

UNlcert®- Anwesenheit und aktive Teilnahme in Zeiten einer Pandemie

- weiterführende Gedanken -

Auch aufgrund etlicher Anfragen hat sich das UNlcert®-Leitungsteam zum Jahresende 2020 noch einmal ausführlich mit der Frage der Anwesenheitspflicht in UNlcert®-Kursen beschäftigt. Das Ergebnis der Beratungen lässt sich wie folgt zusammenfassen:

UNlcert® als Qualitätssiegel für die Ausbildung, das Testen/Prüfen und die Zertifizierung von Fremdsprachenkompetenzen, die für angehende Akademiker*innen relevant sind, bescheinigt Studierenden die erfolgreiche Teilnahme an einer hochschulspezifischen, hochschulrelevanten und hochschuladäquaten Fremdsprachenausbildung auf einem bestimmten Niveau und in einem fest definierten Umfang. Gerade das verpflichtende Durchlaufen dieser auf die Zielgruppe abgestimmten Ausbildung stärkt die Akzeptanz und Anerkennung von UNlcert® auch auf internationaler Ebene, beispielsweise in Verhandlungen mit unseren europäischen Partnersystemen bzw. in den Gesprächen mit nicht-ausbildungsbezogenen standardisierten größeren Testanbieterorganisationen.

Ein Verzicht auf das Ausbildungselement ist daher nicht möglich; gleichwohl gilt es, im Kontext der COVID-19-Pandemie geeignete Ersatzmodelle zu entwickeln und umzusetzen. So kann eine physische Anwesenheitspflicht durch eine andersgeartete aktive Teilnahme ersetzt werden. Die Überprüfung der Teilnahme an der Ausbildung obliegt der jeweiligen Einrichtung und ist nicht mit der Quantifizierung der physischen Anwesenheit gleichzusetzen – allein schon die für die Kurse zu vergebenden Kreditpunkte verweisen auf die Nachweisbarkeit des Arbeitspensums („Workload“). Für den Kompetenzerwerb ist die kontinuierliche Mitwirkung innerhalb der Ausbildung relevant. Dies kann neben der Teilnahme an synchronen und asynchronen Treffen durch Erledigung von Arbeitspaketen und Selbstlerneinheiten sowie das Beitragen zu Projekten geschehen.

Eine Zertifizierung von Ausbildung und Prüfungsleistung nach UNlcert®-Richtlinien kann nur dann erfolgen, wenn es hierzu eine substanzielle Basis gibt. Wie andere Prüfungen des *Network of University Language Testers in Europe (NULTE)* stellt UNlcert® eine ausbildungsgebundene Prüfung dar, Studierende ohne (ausreichende) Beteiligung an der Ausbildung können diese, wenn sie nach den Vorgaben des Qualitätssiegels erfolgt, daher nicht bestehen. Auch aus diesem Grunde sollte soweit möglich an einer ‚Teilnahme‘ der Studierenden festgehalten werden. Anders ausgedrückt: Die Teilnahme bzw. aktive Mitwirkung ist erforderlich – wie Sie diese in Ihrer Einrichtung messen, bleibt Ihnen überlassen. Dies muss nicht über das Führen von Anwesenheitslisten erfolgen, sondern kann z.B. über die Erledigung von vorher transparent definierten Arbeitspaketen geschehen.

Im Sinne unserer gemeinsamen Arbeit an der Qualität der Fremdsprachenausbildung an Hochschulen sind wir bereit, Sie bei der Entwicklung alternativer Konzepte zu unterstützen, Ihnen Modelle anderer Hochschulen aufzuzeigen oder die Angelegenheit, wenn notwendig, mit Ihrem Justizariat zu besprechen.